



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Schule  
und Gesundheit

und

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Gesundheit

22. November 2018

### **Versorgungssituation psychisch kranker Kinder**

Beschluss-Nr. 0066 vom 25.11.08, (SV-Nr. 08-F-25-0139)

#### Beschusstext

Der Magistrat möge berichten, wie psychisch kranke Kinder in Wiesbaden sozialpsychiatrisch versorgt werden und ob die Versorgung zufrieden stellend ist. Dabei möge insbesondere auf folgenden Fragen eingegangen werden:

1. Wie ist die Versorgungssituation mit Schulpsychologen?
2. Wie ist die Versorgungssituation mit psychotherapeutischen / psychiatrischen Behandlungsplätzen? Wie lang sind die Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz?
3. Sind die Möglichkeiten für akut psychisch kranke Kinder den Schulunterricht zu besuchen zufrieden stellen?

#### Berichtstext (des Dezernates)

##### **Zu Frage 1:**

Aktuell sind fünf Stellen besetzt, d.h. jede/r Schulpsychologe/Schulpsychologin ist für circa 30 Schulen in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis zuständig.

Im Rahmenpersonalplan für das Staatliche Schulamt Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis sind 5,5 Stellen für den schulpsychologischen Dienst ausgewiesen.

Der gesetzliche Auftrag für Schulpsychologen beinhaltet die systembezogene Beratung der Schulen, sowie Einzelfallberatung und Diagnostik.

Darüber hinaus werden von Schulpsychologen/innen im hessischen Schulgesetz ausgewiesene besondere Aufgaben im Bereich gutachterlicher Tätigkeiten wahrgenommen. Ebenso werden Fortbildung und verschiedene Generaliathemen in landesweiten Gruppen bearbeitet.

Aufgrund der personellen Ausstattung ist eine befriedigende, bedarfsgerechte schulpsychologische Einzelfallbetreuung u. a. für psychisch auffällige und kranke Kinder und Jugendliche nicht zu gewährleisten. In der Regel können zwar einzelne Beratungstermine für Lehrer und Familien im Bedarfsfall realisiert werden, eine Begleitung und kontinuierliche Betreuung ist allerdings nicht möglich. Hinzu kommt, dass analog zu anderen

Beratungseinrichtungen der Stadt und bedingt durch die ständig wachsenden Anfragezahlen zu lange Wartezeiten für Beratungstermine entstehen und dass das Angebot infolgedessen häufig erst spät in Anspruch genommen wird. Dadurch erhöht sich der Aufwand zur Problemlösung.

Aus diesen Gründen liegt der Schwerpunkt des Schulpsychologischen Dienstes u. a. in der systembezogenen Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und der Beratungs- und Förderzentren (BFZ), um sie zu unterstützen und zu befähigen, frühzeitig geeignete Problemlösungen herbei zu führen.

### Zu Frage 2:

Die **ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung** in Wiesbaden ist möglich im Rahmen der Institutsambulanz der Klinik Rheinhöhe, Außenstelle in der Eberleinstraße und in kassenärztlichen Praxen niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater/-psychiaterinnen.

In der Institutsambulanz sind derzeit 2 Fachärzte und 1 Arzt in der Facharztausbildung beschäftigt. Die Wartezeiten betragen derzeit ca. 2 Monate. In Notfällen ist jedoch ein Erstkontakt sehr zeitnah möglich. Im Rahmen der Institutsambulanz wird vorwiegend Diagnostik durchgeführt. Bei langfristig erforderlichem Behandlungsbedarf erfolgt eine Weiterempfehlung in niedergelassene Praxen.

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen sind in Wiesbaden 3 Kinder- und Jugendpsychiater (Anlage) niedergelassen. Die Wartezeiten sind nicht eindeutig zu definieren, da unterschieden werden muss zwischen Einzelterminen, z.B. zu diagnostischen Zwecken oder Kurzzeitberatungen und langfristig angelegten Therapien.

Diagnostiktermine sind in der Regel problemlos und einigermaßen zeitnah möglich.

Lange Wartezeiten bis zu mehreren Monaten ergeben sich bei der langfristigen Behandlung und Begleitung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen.

Nach Auskunft des Berufsverbandes der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJP) gibt es in der Bundesrepublik ca. 1000 Fachärzte, d.h. 1 KJP pro 100.000 Einwohner. Tatsächlich sind in Wiesbaden 3 Fachärzte niedergelassen. Hinzu kommen die beiden Fachärzte und der Assistenzarzt in der Institutsambulanz. Insoweit entspricht die Versorgungslage in Wiesbaden in etwa dem Bundesdurchschnitt.

Darüber hinaus ist auch eine teilstationäre Behandlung in der Tagesklinik der Klinik Rheinhöhe in der Eberleinstraße bei bestimmten Indikationen möglich. Hier stehen 10 Behandlungsplätze für 5 -18-jährige Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Die Aufnahme in die Tagesklinik erfolgt über eine Anmeldung in der Ambulanz und wird entschieden nach einer Beobachtung des Kindes oder Jugendlichen an vorgeschalteten Probetagen. Die Wartezeit bis zur Aufnahme zu Probetagen variiert stark und beträgt zwischen 6 Wochen und 3 Monaten.

Darüber hinaus ist eine stationäre Behandlung in Abhängigkeit der Schwere der Erkrankung in der Klinik Rheinhöhe in Eltville und in der Außenstelle Idstein möglich.

Des Weiteren sind in Wiesbaden **13 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** bei der KV Hessen gemeldet, 3 Kinderärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie und 10 Kinderärzte mit Genehmigung für psychosomatische Grundversorgung (Anlagen).

Insgesamt ist mit Wartezeiten zur Aufnahme in längerfristige Therapien von - in der Regel - mehreren Monaten zu rechnen.

### Zu Frage 3:

Psychische Erkrankungen bei Kindern entwickeln sich in der Regel schleichend und können gelegentlich zu krisenhaften akuten Entgleisungen führen, teilweise begleitet von körperlichen Symptomen. In diesen Fällen und auch bei schwereren chronischen Verläufen kann der Schulbesuch mehr oder weniger beeinträchtigt sein. Die Problematik äußert sich sehr unterschiedlich und abhängig von den Rahmenbedingungen. Entsprechend sind auch die begleitenden Maßnahmen zur Gewährleistung des Schulbesuchs zu gestalten. So spielt beispielsweise die Kooperationsfähigkeit der Eltern eine Rolle, die Qualität des Kontaktes zwischen Schule und Elternhaus, aber auch die zugrunde liegende Problemstellung beim Kind.

Ein wichtiger Faktor ist auch die innerschulische Information über psychische Erkrankungen und deren Früherkennung sowie die Kenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten.

Abhängig von den o.g. Aspekten kann der erfolgreiche Schulbesuch also unterschiedliche Maßnahmen erfordern:

Neben der intensiven Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und behandelndem Arzt, der eingeschränkt möglichen punktuellen Beratung durch den schulpsychologischen Dienst und im Bedarfsfall auch durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst stehen zur Sicherstellung des Schulbesuches im Wesentlichen die Beratungs- und Förderzentren der Förderschulen und die Brückenschule zur Verfügung. Jeder Regelschule ist ein BFZ zugeordnet, dessen Beratung bei allen Schulbesuchsproblemen angefordert werden kann.

Handelt es sich um eine psychische Störung oder Erkrankung, wird vom BFZ ein Kontakt an die Brückenschule vermittelt, um weiter zu klären, unter welchen Bedingungen ein weiterer Schulbesuch möglich ist. Grundsätzlich gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Der Besuch der Regelschule ist bei guter kinderpsychiatrischer oder -psychologischer Behandlung, Beratung und Begleitung weiter möglich.
2. Ein weiterer Schulbesuch ist nur unter den besonderen Bedingungen der Brückenschule zu gewährleisten.

Fachlich und personell bietet die Brückenschule ein hervorragendes Angebot und beinhaltet u. a. Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Lehrerkollegien, Einzelfallberatungen im Rahmen der BFZ-Tätigkeit und Schulungsangebote (im Rahmen der Brückenklasse der Grundschule, eine Klasse in der Sekundarstufe I und eine Abschlussklasse zur Sicherstellung eines Schulabschlusses). Bemerkenswert ist, dass die Erfolgsquote in der Abschlussklasse 100% beträgt. Dabei handelt es sich um eine Zielgruppe, die ohne diese Maßnahme ohne Zweifel keinen Schulabschluss erlangt hätte. Völlig unzureichend sind hingegen die räumlichen Voraussetzungen.

Der Brückenschule steht bislang kein eigenes Schulgebäude zur Verfügung. Die bisherigen Klassen sind an unterschiedlichen Orten untergebracht. Dem Lehrerkollegium steht kein Lehrerzimmer, kein Besprechungsraum, kein Archiv, kein PC-Raum und kein Arbeitsplatz für die Konrektorin zur Verfügung.

Die Nachfrage nach einer Beschulung in der Brückenschule ist sehr groß. Ca. 3-5 Schülerinnen und Schüler müssen derzeit pro Woche aus Gründen der räumlichen Enge abgewiesen werden. Damit wird ein Scheitern der Kinder in der Regelschule in Kauf genommen, da sie dort nicht die notwendige Unterstützung bekommen können.

Abhilfe wäre möglich durch:

1. *Abbau der Informationsdefizite an den Regelschulen* über Frühsymptome von psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sowie über verfügbare wirksame Unterstützungsmöglichkeiten.

Dabei ist besonderes Augenmerk zu richten auf subtilere Anzeichen wie Rückzugstendenzen, Kommunikationsprobleme, Ängste, Vermeidungsverhalten und Fehlzeiten. Erfahrungsgemäß besteht im Sekundarstufenbereich und hier besonders in Gymnasien noch ein erheblicher Nachholbedarf. Die Pädagoginnen und Pädagogen der Brückenschule stehen auf Nachfrage jeder Schule für Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

2. *Einen bedarfsgerechten Neubau der Brückenschule*

mit Kapazitäten für 8 Klassen:

- eine Klasse für dauerhaft Kranke im Grundschulalter,
- 2 Übergangsklassen im Grundschulalter,
- 3 Klassen in der Sekundarstufe I,
- eine Abschlussklasse und
- 1 Klasse für akut erkrankte und kurzzeitig schulisch zu unterstützende Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters.

Die Stiftung Brückenschule hat sich diesem Projekt angenommen, indem Spendengelder für einen Neubau der Schule gesammelt werden sollen.

Anlage

Liste der Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten